



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1220

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

EVL-Preiserhöhungen zurücknehmen

- Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2021

Anlage/n:

1220 - Antrag



AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 26.11.2021

Antrag: EVL-Preiserhöhungen zurücknehmen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 13.12.2021:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Geschäftsführung der städtischen Beteiligungsgesellschaft Energieversorgung Leverkusen (EVL) auf, die für den 1. Januar 2022 angekündigten Preiserhöhungen für Strom und Gas zurückzunehmen und einer langfristigen Preisstabilität Vorrang vor Gewinnausschüttungen an die Stadt Leverkusen einzuräumen.

Begründung:

Die EVL befindet sich je zur Hälfte im Eigentum der Stadt Leverkusen und der Rheinenergie AG. Gewinnausschüttungen in Millionenhöhe an die Stadt Leverkusen werden also indirekt von den Leverkusener Bürgern bezahlt, die gleichzeitig immer stärker unter den hohen Strom- und Gaspreisen leiden. Wir sind inzwischen in einer Situation, in der viele Haushalte es sich schlichtweg nicht mehr leisten können, im Winter ausreichend zu heizen oder ihren normalen Strombedarf zu decken.

In dieser Situation muss die Wahrung des sozialen Friedens und die Daseinsfürsorge für die Menschen Vorrang haben vor unternehmerischen Gewinnerzielungsabsichten und Gewinnausschüttungen an die Stadt Leverkusen. Dieser politische Wille muss klar an die Geschäftsführung der EVL kommuniziert werden.

Ebenso wie die Forderung nach langfristiger Preisstabilität, die durch die schrittweise Abschaffung der EEG-Umlage auf dem Strompreis ohnehin erleichtert werden dürfte. Warum jetzt noch Strompreise kurzfristig erhöhen, wenn diese Umlage bis 2023 komplett wegfällt? Die Erfahrung hat schließlich gezeigt, dass oftmals Gebühren und Preise für die Verbraucher nicht mehr reduziert werden, selbst wenn kostentreibende Faktoren einmal wegfallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Yannick Noe'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yannick' and the last name 'Noe' clearly distinguishable.

Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender